

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebrauchsmustergesetzes — Drucksachen 10/3903, 10/5720 —

Bericht der Abgeordneten Frau Zutt, von Hammerstein und Suhr

Der Gesetzentwurf sieht vor, das Gebrauchsmusterrecht an das inzwischen an das Europäische Patentrecht angepaßte Patentgesetz anzugleichen. Außerdem sollen insbesondere auch dem zunehmenden Interesse kleiner und mittlerer Unternehmen an dieser Schutzrechtsform Rechnung getragen werden.

Der Gesetzentwurf wird sich auf die bei Kapitel 07 10 — Deutsches Patentamt in München — etatisierten Haushaltsansätze geringfügig auswirken. Einmal mindern sich künftig die Gebühreneinnahmen durch den Wegfall der Gebrauchsmusterhilfsanmeldung, die durch die „Anmeldetags-Lösung“ ersetzt wird. Zum anderen werden sich durch die neu geschaffene Möglichkeit einer weiteren Verlängerung der Schutzdauer von Gebrauchsmustern Mehreinnahmen an Verlängerungsgebühren ergeben. Auf den Abschnitt C. Kosten der Begründung zu dem Gesetzentwurf in der Drucksache 10/3903 wird

Bezug genommen. Danach sind genaue Schätzungen zur Zeit nicht möglich, weil die Entwicklung der Einnahmen von dem Verhalten der Anmelder abhängt. Die Veränderungen im Gebührenaufkommen können aber bei den Haushaltsansätzen in Kapitel 07 10 aufgefangen werden.

Soweit im Personalbereich Mehrbelastungen auf das Patentamt durch die Einführung der Gebrauchsmuster-Recherche zukommen, bleibt die Entwicklung ebenfalls abzuwarten. Ggf. werden Mehranforderungen bei den kommenden Haushaltsberatungen berücksichtigt werden müssen.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Rechtsausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung, den Gesetzentwurf mit geringfügigen Änderungen anzunehmen.

Bonn, den 3. Juni 1986

Der Haushaltsausschuß

Walther	Frau Zutt	von Hammerstein	Suhr
Vorsitzender	Berichterstatter		

